

der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Amtsämter sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Ausgaben etwa erforderlichen Einzelbefreiungen oder grundsätzlichen Befreiungen von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwägen. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die durch Um- und Ausbau neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen. Für die Ausführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugssachen zu wählen sind und daß Landfuhrwerk sowie Wasserwege für die Beförderung möglichst ausgenutzt werden.

Vermischtes

Zuchthaus für einen Milchpanther. Ein Jahr Zuchthaus wegen Milchpanthers erhielt vor der Strafanstalt der Obermälzer H. des Gutsbesitzers Röpp in Ad. Schleib; dazu kommen drei Jahre Vorlieu und Stellung unter Polizeiaufsicht. H. hatte im vorherigen Winter etwa ein Vierteljahr lang größere Mengen Vollmilch für sich behalten und verbautet und, um die fehlende Menge zu decken, die an die Milcherei zu liefernde Milch mit Wafers vertauscht.

Der König in der Bauernstube. König Wilhelm von Württemberg stattete dieser Tage der Stadt Linden einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Kriegshaus zum Hamm die hohe Ehre des königlichen Besuches zu teil. Der König ließ sich aber nicht etwa im Nebenzimmer nieder, sondern setzte sich in die sogenannte Bauernstube mittler unter die anderen Gäste.

Es bringt Geld. Die leichte Geflügelzählung im Reiche ergibt, daß die für den Verbraucher höchst unerwünschten hohen Geflügelpreise eine Steigerung des Bedarfs um mehr als 10 Millionen Stück Geflügel zur Folge hatten. Dieser Zugang ist in einem Zeitraum von etwa einem Vierteljahr erfolgt. Insgesamt stellt sich unter Bestand an Geflügel gegenwärtig etwa auf 65 Millionen Stück. — Im Altenburgischen folgt das Pfund Geflügelfleisch jetzt 5 bis 8,50 M., z. B. eine 4pfündige Ente rund 35 M. Trotz dieser Preise geht die Ware reißend ab.

Kriegswirtschaft

Neuordnung der Beschlagsnahmestimmungen für Metalle I. Die Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagsnahme von Metallen, bildet seit dem 1. Mai 1915 die Grundlage für die Bewirtschaftung der mobilen Vorräte für Kupfer, Nickel, Zinn, Antimon und Legierungen der vorgenannten Metalle. Die von der Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. betroffenen Stoffe sind in Klassen (Nr. 1 bis 22) eingeteilt. Durch die am 1. September 1918 veröffentlichte dritte Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagsnahme von Metallen, erfahren die Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. mit Wirkung vom 1. November 1918 in mehrfacher Hinsicht eine Umgestaltung. Der Kreis der unter die Klassen 1 bis 22 fallenden Stoffe und Gegenstände ist durch den Weißfall einziger bisher geltenden Ausnahmen erweitert worden. Gleichzeitig werden die Bestimmungen über die Verwendung beschlagsnahmter Metalle der Klassen 1 bis 22 einer grundlegenden Änderung unterworfen. An Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Verwendung beschlagsnahmter Metalle zur Ausführung von Kriegslieferungen im eigenen oder fremden Betriebe treten nunmehr die Bestimmungen über Verwendung beschlagsnahmter Metalle auf Grund von Bezugsscheinen; an Stelle der bisherigen Bestimmungen über Verwendung der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums freigegebenen Metalle treten die Bestimmungen über Verwendung beschlagsnahmter Metalle auf Grund einer besondern Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Als Art. von Bezugsscheinen kommen Bezugsscheine für Metalle auf amtlichem Bordruck Nr. Bl. 2950a und Sammel-Bezugsscheine für Metalle au. amtsmäßigem Bordruck Nr. Bl. 2950b in Betracht. Die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung wird erteilt hauptsächlich in Form von Freigabescheinen auf amtlichem Bordruck Nr. Bl. 3000a, Sammel-Freigabescheinen auf amtlichem Bordruck Nr. Bl. 3000b und Lagerverfügungen auf amtlichem Bordruck Nr. Bl. 3000c. Zur Ergänzung der Bezugsscheine und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung dienen Bezugsscheine auf amtlichem Bordruck Nr. Bl. 3111. Auch die bisherigen Bestimmungen über Verwendung beschlagsnahmter Metalle zur Vornahme dringender Ausbesserungsarbeiten in bestimmten Gruppen von Betrieben, über Lieferungen an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft und die Benutzung beschlagsnahmter Betriebsmittel sind — zum Teile unter sachlicher Abänderung gegenüber der bisherigen Regelung — durch die Nachtragsbekanntmachung neu gefaßt worden. Dadurch, daß die 2. Nachtragsverordnung zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A. betreffend Nickel der Klassen 12 und 13, mit dem Inkrafttreten der 3. Nachtragsbekanntmachung aufgehoben wird, greifen vom 1. November 1918 ab für alle Stoffe und Gegenstände der Klassen 1 bis 22 die gleichen Verwendungsbestimmungen Platz. Um den von der Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. betroffenen Personen, Gesellschaften u. a. deren Kreis durch die 3. Nachtragsbekanntmachung keine Veränderung erfaßt, das Verständnis für die Tragweite der getroffenen Neuordnung zu erleichtern, ist ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A. herausgegeben worden, das unter der Bordruckbezeichnung Nr. Bl. 2334b von der Verwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Ber. in SW. 48, Verlängerte Hebamannstraße 10, unentbehrlich bezogen werden kann. Dieses Merkblatt erläutert insbesondere den Verwendungszweck der verschiedenen neu eingeführten Bordrucke und zeigt den Weg, den die Gewahrsamhalter beschlagsnahmter Metalle einzuhalten haben, um in den Beiß der für die Verwendung ihrer Metalle zwingenden Ausweise zu gelangen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß dieses Merkblatt nur als eine Erklärung der 3. Nachtragsbekanntmachung gedacht ist, deren Rechtsnatur die genaue Rechtsnatur der in der Nachtragsbekanntmachung 1915 erfassten Bestimmungen nicht zu erledigen vermag. Die genaue Durchsicht sowohl der Nachtragsbekanntmachung 1915 wie auch des Merkblatts wird allen Betroffenen angeleitet empfohlen, um sie vor strafbaren Verstößen gegen die ergangenen Vorschriften, Betriebsförderungen und sonstigen wirtschaftlichen Maßnahmen zu bewahren. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Durch den zwischen der Veröffentlichung der 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A. am 1. September 1918 und ihrem Inkrafttreten am 1. November 1918 ge-

legenen Zeitraum von 2 Monaten soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Betrieb auf die neuen Bestimmungen und sich an Stelle der in ihm bestehenden Ausweise alter Fassung, die mit dem 1. November 1918 ihre Gültigkeit verlieren, rechtzeitig neue Ausweise nach Maßgabe der neuen Bestimmungen zu verschaffen.

Zur Versüttung von Mais und Lupinen. Durch eine Verordnung über die Versüttung von Mais und Lupinen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 31. August 1918 im R. Ges. Bl. Nr. 118 ist bestimmt, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit vom 16. August 1918 bis 15. August 1919 einschließlich an Stelle von Hafer, Getreide aus Hafer und Gerste oder von Gerste selbstgebauten Mais in dem durch § 1 der Verordnung über die Versüttung von Hafer und Gerste vom 30. Juli 1918 (R. Ges. Bl. S. 984) bestimmten Umfang an das im Betriebe gehaltene Vieh versütteten dürfen. An selbstgebauten Lupinen soll den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe im gleichen Zeitraum bis zur Hälfte der geretteten Früchte zur Versüttung an das in ihrem Betriebe gehaltene Vieh verbleiben.

Verordnung über Wein. Wie im Vorjahr, ist jetzt auch diesen Herbst, veranlaßt durch die bereits wieder eingeschlagene Spekulation, vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts ein Verbot des Vorverkaufs von Weintrauben erlassen worden. Kaufverträge über noch nicht vom Stadttrennen getrennte Weintrauben und über Traubensaft, Traubensaft und Wein neuer Ernte dürfen erst abgeschlossen werden, nachdem der Beginn der Ernte amtlich bekanntgegeben ist. Verträge, die vor diesem Tage abgeschlossen sind, werden für nichtig erklärt. Zum Verhandlungen gegen das Vorverkaufverbot sind mit Strafe bedroht. (R. Ges. Bl. Nr. 118.)

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19

Unter dem 2. September 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr erlassen. (R. Ges. Bl. Nr. 118.) Die Bewirtschaftung soll im wesentlichen auf dieselbe Grundlage gestellt werden wie im Vorjahr. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung. Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung, Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trockenrohstoff für den Heeresbedarf sowie für die Brotsortenbildung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstsaison wieder auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoff